

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 123-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.385

Eingereicht am: 11.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Lanz (Thun, SVP) (Sprecher/in)
Schlatter (Thun, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:



RRB-Nr.: 1287/2018 vom 05. Dezember 2018
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme
Ziffer 2: Annahme
Ziffer 3: Annahme als Postulat

Förderung von Innovation und Start-up-Unternehmen durch Abbau von administrativen Hürden und Einführung eines „Start-up-Bewilligungspakets“

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. in einem Bericht darzulegen, mit welchen administrativen Erleichterungen Start-up-Unternehmungen vermehrt gefördert werden können
2. die Einführung eines «Start-up-Bewilligungspakets» zu prüfen
3. entsprechende Massnahmen umzusetzen oder die Umsetzung einzuleiten

Begründung:

Wer eine unternehmerische Idee umsetzen will, braucht dafür häufig eine oder mehrere Bewilligungen. Zu denken ist dabei etwa an Baubewilligungen, Betriebsbewilligungen, Reklamebewilligungen usw. Diese Bewilligungen sind häufig mit Auflagen aus den verschiedensten Bereichen verbunden (Gewässerschutz, Brandschutz, Behindertentauglichkeit, Arbeitssicherheit, Immissionsschutz usw.). Dabei wird regelmässig vorausgesetzt, dass die Bewilligungsvoraussetzungen

mit Aufnahme der Geschäftstätigkeit bereits vollumfänglich geschaffen wurden. Dies kann aber kosten- und kapitalintensiv sein. Unternehmerinnen und Unternehmer wissen vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit jedoch typischerweise nicht, ob ihre unternehmerische Idee in der Praxis überhaupt erfolgreich sein wird. Gleichwohl werden zum Teil beträchtliche Investitionen bereits vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit zur Erlangung von Bewilligungen und Erfüllung von Auflagen verlangt. Diese Situation kann dazu führen, dass innovative Ideen gar nicht erst umgesetzt werden, weil neben den finanziellen auch die administrativen Hürden dafür zu hoch sind.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, darzulegen, ob und inwiefern zur Förderung von innovativen Geschäftsideen für eine beschränkte Zeit auf gewisse Bewilligungsvoraussetzungen verzichtet werden kann oder ob solche gelockert werden können, wobei solche Lockerungen keine unmittelbare Gefährdung von Personen, Sachen oder der Umwelt zur Folge haben dürften. Damit soll Unternehmerinnen und Unternehmern ermöglicht werden, ihre unternehmerische Idee in der Praxis zu testen, ohne dass sie vor der Geschäftsaufnahme bereits sämtliche Investitionen zur Erlangung von Bewilligungen oder Erfüllung von Auflagen tätigen müssen. Zu prüfen wäre überdies, ob zur Förderung unternehmerischer Initiative ein «Start-up-Bewilligungspaket» geschaffen werden könnte, mit dem für eine befristete Zeit sämtliche erforderlichen Bewilligungen erteilt würden, damit das Geschäftsmodell in der Praxis getestet werden kann.

Damit könnten das Unternehmertum und die Innovation gefördert werden, ohne dass der Kanton hierfür direkt finanzielle Mittel einsetzen müsste.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass Jungunternehmen schon heute auf eine breite Unterstützung durch Gründerberatungen, Coaching-Angebote und andere Expertengruppen zurückgreifen können, um unternehmerische Ideen zielgerichtet umsetzen zu können. Gerade im Kanton Bern hat sich hier ein umfassendes Netzwerk herausgebildet, das nicht zuletzt durch die neuen Aktivitäten der kantonalen Innovationsförderagentur be-advanced und durch private Angebote ergänzt wird. Zusätzlich bieten die webbasierten Plattformen kmu.admin.ch oder gruenden.ch umfangreiche Hilfestellungen.

Dennoch kann sich der Regierungsrat dem Motionär dahingehend anschliessen, dass eine Gesamtschau im Kanton Bern dienlich sein kann, insbesondere wenn sie auf administrative Erleichterungen im Sinne von Bewilligungsverfahren fokussiert.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, Ziffer 1 und Ziffer 2 der Motion im Rahmen einer Gesamtschau weiterzuverfolgen. Allfällige Massnahmen und deren Umsetzung, wie in Ziffer 3 gefordert, werden sich aus dieser Gesamtschau ergeben. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, Ziffer 3 als Postulat anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat